

# Master of Law 2013 – Zusatz „Europarecht“

2024-2025

Neben dem Master of Law verleiht die juristische Fakultät der Universität Freiburg einen **Master of Law mit dem Zusatz „Europarecht“**. Um diesen Zusatz zu erwerben, legen die Studierenden zusätzlich zum ordentlichen Pensum des Master-Studiums einen besonderen Ausbildungszyklus im Bereich des Europarechts ab.

## Master mit Zusatz „Europarecht“

Die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg bietet eine zusätzliche Ausbildung im Europarecht an und reagiert so auf die fortschreitende rechtliche Verflechtung der Schweiz und der Europäischen Union. Wer sich **im Bereich des Europarechts spezialisieren** möchte, sollte sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, sich mit der Hilfe international anerkannter Experten und Expertinnen mit dieser äusserst wichtigen Rechtsmaterie auseinanderzusetzen. Diese Ausbildung stellt eine wichtige Erkenntnisquelle und damit einen **Wettbewerbsvorteil** auf dem Arbeitsmarkt dar.

**Wichtig:** Studierende, die ihren Master of Law spätestens im Frühlingssemester 2023 begonnen haben (Master of Law 2013) können den Zusatz Europarecht noch **bis zur 2. Prüfungssession 2026** absolvieren. Ab dem Herbstsemester 2026 wird dieser Zusatz nicht mehr verliehen. Für Studierende, die ihr Studium im Herbst 2023 oder später aufnehmen, gelten die Neuerungen des Master of Law 2023. Sie können somit keinen Zusatz in Europarecht mehr erwerben. Dies gilt ebenso für Studierende, die vom alten Reglement zum neuen Reglement 2023 gewechselt sind (vgl. Art. 16 AR-TRANS 2023). Zu beachten ist, dass der Master of Law 2023 die Möglichkeit bietet, den Masterabschluss mit einem Schwerpunkt "Europa" zu absolvieren.

## Voraussetzungen

Der Zusatz „Europarecht“ kann auf eine einfache Formel gebracht werden:

<p><b>6 Semesterkurse oder Blockkurse (30 ECTS) im Europarecht</b></p> <p>+</p> <p><b>die Masterarbeit (5 ECTS) <u>oder</u> 1 Seminar (5 ECTS) im Europarecht</b></p> <p>=</p> <p><b>Zusatz „Europarecht“</b></p>
---

→ Die 6 SK/BK können frei aus einer **Auswahl von Semesterkursen und Blockkursen** ausgewählt werden, die sich spezifisch auf den Bereich des Europarechts beziehen.

→ Nur 2 der 6 SK/BK (10 ECTS) können an die 90 ECTS-Punkte angerechnet werden, die notwendig sind für den Abschluss des Master of Law. Der Zusatz Europarecht bringt also einen **zusätzlichen Arbeitsaufwand** von 20 ECTS-Punkten mit sich.

→ 10 ECTS-Punkte können durch eine **Forschungsarbeit** im Europarecht erlangt werden.

→ Es ist möglich, eine zusätzliche Vorlesung für den Zusatz Europarecht pro Prüfungssession abzulegen. Die maximale Prüfungszahl, die pro Session bestanden werden kann, liegt also bei 7 statt 6. Falls die Zusatzausbildung „Europarecht“ abgebrochen wird, kann die siebte in einer Session abgelegte Prüfung jedoch nicht an die 90 ECTS-Punkte angerechnet werden, die notwendig sind für die Erlangung des Master of Law.

→ Zum Verfassen einer Master- oder Seminararbeit, die für den Zusatz „Europarecht“ zählen soll, müssen sich die Studierenden direkt mit einem Professor oder einer Professorin nach Wahl in Kontakt setzen und diese(n) darüber informieren, dass die Arbeit für den Zusatz „Europarecht“ angerechnet werden soll.

## Semesterkurse (SK), Blockkurse (BK) und Seminare (S)

### Herbstsemester 2024:

Bezeichnung des Kurses / des Seminars	Art	ECTS
Accords bilatéraux Suisse-UE (Prof. Progin-Theuerkauf)*	BK	5
Droit du marché intérieur (Raimondo)*	SK	5
Droit européen et suisse de la concurrence (Prof. Chabloz)*	SK	5
Binnenmarktrecht (Prof. Epiney)*	SK	5
Verfassungsrecht der EU (Prantl/Mosters)*	SK	5
Vergleichendes staatliches Religionsrecht (Engi)	SK	5
European Anti-Discrimination Law (Frei)	SK	5
International and European Human Rights Law (Prof. Besson)*	SK	5
Contentieux européen (Dubey)	S	5
Europäische Verfassungsgeschichte (Prof. Pahud de Mortanges)	S	5
Droit international approfondi – DIPA (Prof. Besson)	S	5
Entraide internationale : approfondissements (Stettler)	S	5
Brüssel-Seminar im Europarecht* / Séminaire de Bruxelles en droit européen* (Prof. Epiney)	S	5

### Frühlingssemester 2025:

Bezeichnung des Kurses / des Seminars	Art	ECTS
Comparative Constitutional Law (Prof. Belser)	BK	5
Droit constitutionnel de l'UE (Raimondo)*	SK	5
Droit de la famille européen et comparé (Lammerant)	SK	5
Droit privé européen (Prof. Werro)*	SK	5
Bilaterale Verträge Schweiz-EU (Prantl/Mosters)*	SK	5
Europäisches Privatrecht (Prof. Fountoulakis)*	SK	5
Europäisches Umweltrecht (Affolter)	SK	5
European Data Protection Law (Gächter-Alge)	SK	5

International and European Refugee Law (Prof. Progin-Theuerkauf)	SK	5
Migration, Human Rights and Ethics (Raimondo)	SK	5
Seminar im Europarecht auf dem Grossen St. Bernhard* / Séminaire en droit européen au Grand-Saint-Bernard* (Prof. Epiney)	S	5
Migration and Human Rights	S	5

\* Ebenfalls als Kurs oder Seminar in der anderen Sprache oder auf Englisch unterrichtet

## Übrigens...

- ... Der Master mit Zusatz „Europarecht“ baut auf einem Bachelor mit Zusatz „Europarecht“ auf. Dennoch stellt der Zusatz „Europarecht“ im Bachelor keine notwendige Voraussetzung für die Erlangung des Masters mit Zusatz „Europarecht“ dar.
- ... Eine Anmeldung für den Zusatz Europarecht ist nicht erforderlich.
- ... Im Rahmen des BENEFRI-Programmes besteht die Möglichkeit, auch europarechtliche Veranstaltungen in Bern und Neuenburg zu besuchen, die im Rahmen des Masters mit dem Zusatz „Europarecht“ angerechnet werden können.
- ... Vorlesungen im Europarecht, die im Rahmen eines Erasmus-Aufenthaltes im Ausland absolviert wurden, können anerkannt werden (siehe das Merkblatt zur Anerkennung von Erasmus-Prüfungen, III.4.). Der Zusatz lässt sich daher sehr gut mit einem Erasmus-Aufenthalt kombinieren.
- ... Der Zusatz lässt sich sehr gut mit dem zweisprachigen Master of Law verbinden.

## Weitere Informationen

- <https://www3.unifr.ch/ius/epiney/de/lehre/zusaetze.html>
- Ausführungsreglement: <https://www3.unifr.ch/apps/legal/fr/document/398675>
- Für Fragen steht Flaminia Dahinden (flaminia.dahinden@unifr.ch) gerne zur Verfügung.

08-08-2024 FD